



Mühleip, 31.12.2008

Herrn Bürgermeister  
Dr. Storch

Markt 1  
53783 Eitorf



*Kusp A*

**Antrag auf Gewährung von Beihilfe**

Gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,

hiermit beantragt die Schützenbruderschaft „St. Aloysius“ Mühleip 1957 e. V., unter Anerkennung der o. g. Richtlinien, die Aufnahme in das Verzeichnis der von der Gemeinde Eitorf als förderungswürdig anerkannten Vereine der Kultur- und Brauchtumpflege (Ziffer 2 der Förderungsrichtlinien). Ebenfalls beantragen wir die Beihilfe zur Durchführung des Martinszuges für den Schulbezirk Mühleip (4.2.1 c).

Darstellung der Vereinsaktivitäten im vergangenen Jahr:

- Aufstellen der im Winter renovierten Ruhebänke in und um Mühleip
- Jahreshauptversammlung mit Auszeichnungen
- Ostereierschießen (öffentlich)
- Vogelschießen der Eitorfer Karnevalsvereine am Vorabend des Schützenfestes
- Schützenfest, traditionsmäßig an Christi Himmelfahrt  
mit Vogelschießen der Schüler- und Jungschützen, Fraktionsschießen, Bürgerkönigsschießen, Königsschießen und anschließender Krönungsfeier
- Traditionell tragen die Schützen den Baldachin bei der Fronleichnams-Prozession
- Teilnahme an der 300jährigen Pfarrwallfahrt nach Marienthal
- Organisation und Durchführung des Martinszuges im Schulbezirk der Peter Patt GGS-Mühleip
- Pokalschießen um Gemeinde Eitorf -, A. Tönnies-, W. Wenzel- und Vereinspokal
- Demontage der Ruhebänke in und um Mühleip
- Auf Wunsch eines Verstorbenen Mitglieds der Bruderschaft (oder deren Angehörigen) stellen die Schützen eine Ehrenwache sowie die Sargträger in Tracht
- Organisation, Aufstellung und Beleuchtung des Weihnachtsbaums im Zentrum von Mühleip
- Weihnachtsfeier der Schüler- und Jungschützen
- Brezelschießen (öffentlich)
- regelmäßig Donnerstags um 19:00 Uhr, Schießen der Schüler- und Jungschützen (12/16 Jahre)
- regelmäßig Freitags um 20:00 Uhr, Schießen der Altersklassen

Sollten noch Unterlagen oder Angaben fehlen, wenden Sie sich bitte an eine der u. a. Adressen.

Vielen Dank

*G. Löbach*

**Brudermeister**

Norbert Kremer  
Wieneckestr. 2  
53783 Eitorf

Tel.: 02243/3247

**Geschäftsführer**

Gerhard Löbach  
Eitorfer Str. 64  
53783 Eitorf

Tel.: 02243/81526

Mobil: - / -

E-Mail: [g.loebach@t-online.de](mailto:g.loebach@t-online.de)

Seite 1 von 1

# Satzung der Schützenbruderschaft „St. Aloysius“ Mühleip 1957 e.V.

## § 1 Name und Sitz

Die Schützenbruderschaft „St. Aloysius“ Mühleip 1957 e.V. zu Mühleip ist eine Vereinigung von Männern und Frauen, die das Ideal der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften vertritt.

Sie ist dem Zentralverband der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V. angeschlossen und erkennt hierdurch ausdrücklich das Statut des Zentralverbandes an.

## § 2 Zweck

Der Zweck der Bruderschaft ist:

1. *In geistiger Wahrhaftigkeit im Sinne der christlichen Aktion die Förderung*
  - a) der religiösen Lebensbetätigung,
  - b) der Vertiefung des Bruderschaftsgedankens zum Ausgleich der sozialen Spannungen,
  - c) der Betätigung christlicher Nächstenliebe,
  - d) der Bestrebung zur Gesundung des öffentlichen und privaten Lebens im Geiste christlicher Sitte und Kultur.
2. *In christlicher Tatkraft im Sinne des Allgemeinwohls die Förderung:*
  - a) der Bestrebung zu verantwortungsbewußter Staatsgesinnung,
  - b) des Heimatgedankens, insbesondere die Pflege des althergebrachten Brauchtums,
  - c) des Sports, und zwar die Pflege und Förderung des Schießsports und des Schießspiels.
3. Die Schützenbruderschaft „St. Aloysius“ Mühleip 1957 e. V. in Mühleip verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.

## § 2a

Die Bruderschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Bruderschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Bruderschaft. Sie erhalten beim Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung der Bruderschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

## § 2b

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Bruderschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 3 Mitgliedschaft und Aufnahme

Mitglied kann jede Person werden, die unbescholten ist, sich zu diesem Programm der Bruderschaft und damit auf das Statut des Zentralverbandes der Historische Deutschen Schützenbruderschaften e.V. verpflichtet und das 18. Lebensjahr erreicht hat.

Für die Jugendabteilung ist die Erreichung des 12. Lebensjahres Bedingung.

Aus der Kirche ausgetretene Personen oder in ihrem Familienleben belastete Personen sollen nicht aufgenommen werden. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand. Die Mitgliederversammlung kann gegen

die Aufnahme eines Mitgliedes Einspruch einlegen. In diesem Falle entscheidet auch die Mitgliederversammlung durch Mehrheit.

## **§ 7 Ende der Mitgliedschaft**

Aus der Bruderschaft scheidet mit Verlust eines jeden Anrechtes aus:

1. die sich freiwillig oder schriftlich beim Vorstand abmelden mit dem Tage der Abmeldung. Diese sind dann nur noch zum Beitrag des laufenden Monats und zum Bruderschaftsgroschen verpflichtet.
2. Mitglieder, die die bürgerlichen Ehrenrechte verlieren oder keinen achtbaren Lebenswandel führen.
3. Mitglieder, die die Satzung gröblich verletzen und sich nicht mehr am Vereinsleben beteiligen oder die Beiträge verweigern.
4. Mitglieder, die durch ihr Verhalten die Gemeinschaft oder ihr Auftreten in der Öffentlichkeit das Ansehen des Vereins gefährden.
5. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand. Das vom Vorstand ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, die a. o. Mitgliederversammlung anzurufen. Die a. o. Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig.

Der Vorstand hat das auszuschließende Mitglied vorher zu einer Sitzung zu laden, damit es sich rechtfertigen kann. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tag des Ausschlusses.

## **§ 8 Teilnahme an Festen**

Alle Mitglieder der Bruderschaft nehmen in althergebrachter Tracht an der Fronleichnamprozession teil. Schützen in Tracht umgeben nach altem Brauch das Allerheiligste, indem sie rechts und links vom Baldachin gehen. Der Patronatstag und der St. Sebastianustag im Januar werden nach altem Brauch begangen. Auch an größeren kirchlichen Festen nimmt die Bruderschaft teil, z.B. an einer feierlichen Abholung des Bischofs, der Einführung eines Pfarrers oder auf besondere Einladung.

Bei der Teilnahme am Schützenfest im Sommer wird das historische Brauchtum gepflegt.

Die Würde eines Schützenkönigs für 1 Jahr steht jedem Mitglied offen, das über ein Jahr der Bruderschaft angehört.

## **§ 9 Sportliches**

Die Mitglieder pflegen zur Freude und Erholung einen Sport, der in den historischen Schützenbruderschaften seit Jahrhunderten der Schießsport war: Bogen-, Armbrust- und Büchschenschießen.

Militärisches und Wehrsportschießen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Das Schießspiel des Königsvogelschießens gehört zum Schützenfest des Jahres und soll vom Schützenmeister der Bruderschaft gut vorbereitet werden.

Die Bruderschaft strebt danach, eine eigene Schützenwiese zu erlangen, wo der Sport gepflegt werden kann.

Die Jungschützen pflegen Spiel, Fahrt, Lager und Sang. Die Bruderschaft erleichtert ihnen die Sportpflege auf jede mögliche Weise.

## **§ 10 Kirchliches**

Die Bruderschaft läßt in jedem Jahr zwei Ämter halten; das eine am Schützenfest für die lebenden Mitglieder, das andere nach Vereinbarung mit dem Pfarrer für die verstorbenen Mitglieder. Jedes Mal erscheint dann die Bruderschaftsfahne am Altare. Für jedes Mitglied wird nach dessen Tode eine heilige Messe bestellt.

Beim Begräbnis beteiligt sich die Bruderschaft. Am Grabe ist ein Kranz niederzulegen. Zweimal im Jahre außerhalb der österlichen Zeit ladet der Vorstand zur gemeinschaftlichen hl. Kommunion ein, am Christkönigstag und am Sonntag nach Sebastianus.

Finanzamt Siegburg  
Veranlagungsbezirk 007  
Steuernummer 220/5958/0170  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

53721 Siegburg  
Mühlenstr. 19

11.12.2008

Telefon 02241/105-145958  
Telefax 0800 10092675220

Finanzamt Siegburg  
Postfach 1951, 53703 Siegburg

## Freistellungsbescheid

für 2005 bis 2007  
zur Körperschaftsteuer

Herrn  
Gerhard Löbach  
Eitorfer Str. 64  
53783 Eitorf

als Empfangsbevollmächtigter für

Schützenbruderschaft "St. Aloysius" Mühleip 1957 e.V.  
Eitorfer Str. 64, 53783 Eitorf

### Feststellungen

Die Körperschaft ~~unterhält keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb~~. Sie ist nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

### Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2012 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

### Hinweise

Mit den nachstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

### Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung des Sports

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.

### Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

### Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 2 EStG gefördert werden.

Nachname	Vorname	Anrede	Straße	PLZ	Wohnort	A
Brückenhaus	Leopold	Herrn	Büscher Str. 23	53783	Eitorf-Mühleip	1
Dehnert	Heinz	Herrn	Denkmalstr. 77	53783	Eitorf	2
Fischer	Markus	Herrn	Unterer Gartenweg 27	53783	Eitorf-Mühleip	3
Galleinus	Marc	Herrn	Eitorferstr. 44	53783	Eitorf-Mühleip	4
Heilmann	Kai Benjamin	Herrn	Unterer Gartenweg 15	53783	Eitorf-Mühleip	5
Heuser	Guido	Herrn	Wiesenweg 24	53783	Eitorf-Mühleip	6
Klein	Theo	Herrn	Giesenbachweg 46	53783	Eitorf-Mühleip	7
Kremer	Alfred Norbert	Herrn Brudermeister	Wieneckestr. 2	53783	Eitorf	8
Kümpel	Johannes	Herrn	Dammweg 23	53783	Eitorf-Mühleip	9
Laznik	Werner	Herrn	Dammweg 11	53783	Eitorf-Mühleip	10
Löbach	Gerhard	Herrn	Eitorfer Str. 64	53783	Eitorf-Mühleip	11
Müller	Wolfgang	Herrn	Klusenbitze 8	53783	Eitorf-Mühleip	12
Patt	Franz-Josef	Herrn	Unterer Gartenweg 8	53783	Eitorf-Mühleip	13
Plümacher	Pastor Reiner	Herrn Präses	Linkenbacher Str.	53783	Eitorf-Mühleip	14
Pohl	Karlheinz	Herrn	Giesenbachweg 15	53783	Eitorf-Mühleip	15
Pohl	Paul	Herrn	Unterer Gartenweg 14	53783	Eitorf-Mühleip	16
Prangenberg	Stefan	Herrn	Dammweg 14	53783	Eitorf-Mühleip	17
Schorn	Wilfried	Herrn	Stephanstr. 5	53783	Eitorf-Linkenbach	18
Schyns	Hans-Peter	Herrn	Dammweg 10	53783	Eitorf-Mühleip	19
Seifer	Thomas	Herrn	Dammweg 23	53783	Eitorf-Mühleip	20
Thiel	Sieglinde	Frau	Denkmalstr. 77	53783	Eitorf	21
Urban	Harry	Herrn	Zum Schloßchen 11	53783	Eitorf-Mühleip	22
Zdralek	Marcel	Herrn	Linkenbacher Str. 13	53783	Eitorf-Mühleip	23
Rustige	Alexander	Herrn	Canisiusstr. 21	53783	Eitorf-Alzenbach	24
Hack	Robert	Herrn	Kelterser Str. 47	53783	Eitorf-Kelters	25
Mons	Sarah	Frau	Kelterser Str. 47	53783	Eitorf-Kelters	26
Konzack	Thomas	Herrn	Am alten Weingarten 25	53783	Eitorf	27
	Vesna	Frau				28
Wißmann	Martin	Herrn	Zum Heckerbusch 10	53783	Eitorf-Lindscheid	29
	Heike	Frau				30

verstorben

Schützenbruderschaft  
St. Aloysius Mühleip e.V.  
53783 Eitorf

29

39

6

Aktive Mitgliederzahl per 31.12.2008 =

Inaktive Mitgliederzahl per 31.12.2008 =

Schüler- und Jungschützen (unter 18 Jahren) per 31.12.2008